



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Der Minister

TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Frau Dr. Bräutigam
Landesvorsitzende
Verband der Schulaufsicht
des Landes Thüringen e. V.
c/o Staatliches Schulamt Rudolstadt
Fritz-Bolland-Str. 7
07407 Rudolstadt

Geschäftszeichen
M/3B 3/5092

Datum
3. Dezember 2011

Strukturveränderung im Bereich der Staatlichen Schulämter;

hier: Ihr Schreiben vom 30. September 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, aus dem ein hohes Verantwortungsbewusstsein und ein großes Engagement für die Schulaufsicht in Thüringen sprechen. Ich verstehe die Sorge um die Weiterführung der Schulaufsicht in der bisherigen Qualität.

Ich möchte Ihnen versichern, dass mir gerade die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen außerordentlich wichtig ist. Deshalb wurden in die Arbeitsgruppe, die den gesamten Entscheidungsprozess begleitet und vorbereitet hat, von Beginn an Vertreter des Hauptpersonalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schulamtsleiter einbezogen. Insofern kann ich Ihre Meinung nicht teilen, dass eine Beteiligung der Betroffenen nicht im ausreichenden Maße erfolgt sei.

Staatssekretär Prof. Dr. Merten und die zuständige Abteilungsleiterin, Frau Dr. Kinderwatter, haben alle Schulämter besucht, haben mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen gesprochen und die Möglichkeit der Beteiligung erklärt. Darüber hinaus wurde der Vorstand des VSLT in den Gesprächen mit dem Staatssekretär und den

fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses in offener Weise über die Entscheidungsfindung informiert. Auch weiterhin werden Sie das Ministerium für Ihre Anliegen offen finden, auch wenn es mir nicht immer möglich sein sollte, mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Zu einzelnen von Ihnen kritisch beurteilten Punkten möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Äußere Struktur

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2005 zum Thüringer Haushaltsgesetz 2006/2007 in Drucksache 4/1524, Nr. 10, die Landesregierung aufgefordert, die Weiterentwicklung der Strukturen der Staatlichen Schulämter (Personal und Strukturen) unter dem Gesichtspunkt des Rückganges der Schülerzahlen und Schulen zu prüfen. Im ersten Schritt wurden die Schulämter Jena und Stadtroda sowie Gera und Schmöln fusioniert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es sachgerecht, eine weitere und grundlegende Strukturveränderung vorzunehmen.

Darüber hinaus kritisiert der Bericht des Landesrechnungshofes von 2010 unklare Verantwortungsstrukturen in den Staatlichen Schulämtern und verweist auf Defizite. In diesem Zusammenhang sollen die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilungspläne überarbeitet, vereinheitlicht und den neuen Erfordernissen angepasst werden.

In der 62. Sitzung des Kabinetts am 22. März 2011 wurden die Neugestaltung der Staatlichen Schulämter in Thüringen und die Konzentration auf Kernaufgaben in der Schulaufsicht beschlossen. Das Kabinett stimmte einer Verringerung der Anzahl der Staatlichen Schulämter von elf auf fünf und den vorgeschlagenen örtlichen Zuständigkeitsbereichen zu. Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde gebeten, dem Kabinett die Rechtsverordnung zur neuen Struktur der Staatlichen Schulämter zur Abstimmung vorzulegen sowie das Kabinett über die weiteren relevanten Verfahrensschritte vorab zu informieren.

Am 24. Oktober 2011 hat das Kabinett die „Anordnung über die Auflösung, die Errichtung und den Sitz der Staatlichen Schulämter in Thüringen“ beraten und es begann zu

dieser Rechtsverordnung das Anhörungsverfahren auch mit der Möglichkeit zur Stellungnahme durch die Mitwirkungsstellen und der Personalvertretungen.

Die Entscheidung über die künftigen Standorte war nach transparenten Kriterien zu treffen. Dazu zählen insbesondere die langfristige Standortsicherung in einer vorhandenen Landesimmobilie, die Einordnung in den Landesentwicklungsplan, die Lage und Erreichbarkeit des Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Anbindung an das Straßennetz sowie die Funktionalität bzw. die Geeignetheit der Immobilie zur Unterbringung eines Schulamtes. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zu Entlastung des Landeshaushaltes geleistet. Mit dieser Strukturveränderung werden zudem fünf annähernd gleich große Schulämter errichtet.

Innere Struktur

Die jetzige Struktur ist durch drei Arbeitsbereiche gekennzeichnet. Diese Struktur hat sich nicht bewährt. Sie führte dazu, dass klare Aufgabenbeschreibungen und -abgrenzungen fehlen und es zu Problemen in der Ausübung der Schulberatung sowie Schulaufsicht gekommen ist. Es besteht die Notwendigkeit einer inhaltlichen wie organisatorischen Verbesserung, etwa einer genauen Zuordnung der Zuständigkeiten und Aufgaben zu nur noch zwei Arbeitsbereichen. Diese zwei Arbeitsbereiche in den Schulämtern korrespondieren dann mit der Struktur im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung 2 „Personal im nachgeordneten Bereich“ und Abteilung 3 „Bildung und Schule“. In der letztgenannten Abteilung 3 liegen die Schulentwicklung und die Schulaufsicht in einer Hand, was sich bewährt hat.

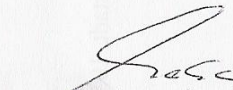
Die Neugestaltung der Arbeitsbereiche ist die Grundvoraussetzung für eine effektivere Schulaufsicht. Eine eindeutige Gliederung erfolgt durch Bildung eines verwaltungs- und eines schulfachlichen Bereichs. Die Personal- und Organisationsentwicklung der Schulen wird nach den Grundsätzen der Dialogischen Schulaufsicht begleitet. Alle Personalangelegenheiten sind nunmehr in einem Referat gebündelt. Die Schultreferate beschäftigen sich mit allen die jeweiligen Schularten betreffenden Fragen, so dass keine Informationsverluste auftreten. Die Aufgaben der Schulentwicklung, des Unterstützungssystems und der Lehrerbildung (erste, zweite und dritte Phase) sowie der Schul-

psychologische Dienst, der die Schulentwicklung unterstützt, sind ebenso in einem Referat verbunden. Die den Staatlichen Schulämtern zugewiesenen Sachbearbeiter und Koordinatoren sind in diese Referatsstruktur fest eingebunden. Es entstehen arbeitsfähige Referate. Durch Parallelbesetzungen mit Referenten für die einzelnen Schularten werden Vertretungsregelungen - im Gegensatz zu früher - möglich.

Ein weiterer Baustein im System der Schulaufsicht in Thüringen ist - wie Sie wissen - das Unterstützungssystem. Das Unterstützungssystem hat die Aufgabe, Schulen bei der Schulentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung, zu begleiten und zu unterstützen. Ziel ist, die individuelle Förderung jedes Schülers in guter Qualität zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Entwicklung einer demokratischen Schul- und Lernkultur. Es ist daher nicht sachgerecht, die Arbeit der Staatlichen Schulämter nur auf die Schultreferenten zu reduzieren.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen Ihre Bedenken habe auflösen können. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Christoph Matschie